

DATENSCHUTZ UND HAFTUNG BEI DER PEIK-VORGEHENS- UND ENERGIEBERATUNG

Durch die Nutzung der PEIK-Tools wird den folgenden Bestimmungen zugestimmt:

Datenschutz

Die bei der Vorgehens- und Energieberatung gesammelten Daten werden erhoben, um für Ihr KMU eine möglichst gute Dienstleistung erbringen zu können. Diese Daten werden ohne ausdrückliche Erlaubnis des KMU nicht an Dritte weitergegeben oder zu einem anderen Zweck als die PEIK-Energieberatung genutzt. Die Geschäftsstelle PEIK behält sich das Recht vor, die für eine Förderung, Unterstützung oder zusätzliche Dienstleistung benötigten Daten an die in den erwähnten Produkten Beteiligten weiter zu leiten. In anonymisierter Form können bestimmte Daten für Analysezwecke genutzt werden.

Die Geschäftsstelle PEIK (Greenwatt SA, Erisel SA, energiebüro AG, Groupe E, Elca) und beteiligte Partner dürfen die Daten für keinerlei Aktivitäten ausserhalb des Mandats PEIK verwenden und müssen diese nach Beendigung des Mandates PEIK vollständig löschen. Die Geschäftsstelle PEIK verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Haftung bei Vorgehensberatung

Die Vorgehensberatung wird durch die Geschäftsstelle PEIK nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt und vom Auftraggeber EnergieSchweiz überwacht. Für unsachgemässe Schlussfolgerungen kann nicht gehaftet werden.

Haftungsausschluss für das PEIK-Energieberatungstool

Das PEIK-Energieberatungstool steht allen interessierten Nutzen zur Verfügung. Die Berechnungsalgorithmen der Massnahmen wurden von einer unabhängigen Stelle validiert. Die Verantwortung für die Korrektheit der Berechnung verbleibt beim Nutzer des Tools.

Die Analyse mittels dem PEIK-Energieberatungstool besitzt keine Relevanz für die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen bspw. des Grossverbraucherartikels der Kantone, der CO₂-Abgabebefreiung oder der Rückerstattung des Netzzuschlages.

Die Nutzung im Rahmen einer PEIK-Beratung bleibt den akkreditierten PEIK-Energieberatern vorbehalten. Die Empfehlungen der Energieberater werden nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt und die Beratungsberichte werden durch die Geschäftsstelle stichprobenartig kontrolliert. Die Verantwortung für die Korrektheit der Massnahmen und Empfehlungen kann nicht garantiert werden.

Version vom 23. März 2017